

**Gutachten 366-0955-97-FBRD/1
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 6 MERCEDES
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 G3-A
Stand: 21.04.1997



Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 42
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
5/112/A	4800 G3-ALK5/112/A	ohne Ring	66,68		615	1930	11/92

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES / 0708
MERCEDES / 0709

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 80	185/65R15	12G; 51G; 662	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/65R15-91	12G	
			205/55R15-87	200 und 200 D; 12A	
			225/50R15-90	200 und 200 D; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 57I; 691	
		53 - 140	205/60R15-91	12A	
			215/60R15-90	11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 691	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 686; 691	
		66 - 122	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 12A; 54A	
		66 - 140	195/65R15	12G; 51G	
			225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 54A; 57I; 691	
80 - 138	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 54A; 691			
	225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 691			

**Gutachten 366-0955-97-FBRD/1
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 6 MERCEDES
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 G3-A
Stand: 21.04.1997



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499	97 - 138	195/65R15	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/55R15-87	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 12A; 54A	
			205/60R15	nicht Seriensportfahrwerk; 12A; 51G	
			205/60R15	Seriensportfahrwerk; 12G; 51G	
			205/60R15-90	12A	
			215/60R15-90	11A; 12A; 21B; 22I; 24J; 365; 691	
			225/50R15-90	11A; 12A; 21B; 22I; 24J; 365; 54A; 57I; 691	
			225/55R15-92	11A; 12A; 21B; 22I; 24J; 365; 686; 691	
124 C	E499/1	100 - 110	195/65R15	12G; 51G	Pkw offen; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/60R15	12G; 51G	
			215/60R15	11A; 12A; 21B; 22I; 24J; 365; 631	
			225/55R15	11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 52A; 631; 686; 691	
124 C	E499/1	97 - 132	195/65R15	12G; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/55R15-87	11A; 12A; 54A	
			205/60R15	nicht Seriensportfahrwerk; 12A; 51G	
			205/60R15	Seriensportfahrwerk; 12G; 51G	
			215/60R15-90	11A; 12A; 21B; 22I; 24J; 365; 691	
			225/50R15-90	11A; 12A; 21B; 22I; 24J; 365; 54A; 57I; 691	
124 T	E081	53 - 138	195/65R15	12G; 51G	nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/60R15-91	12A	
			205/65R15-93	11A; 12A; 21B; 21L; 22B	
			215/60R15-91	11A; 12A; 21B; 22B; 365; 691	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 686; 691	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 691	

**Gutachten 366-0955-97-FBRD/1
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 6 MERCEDES
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 G3-A
Stand: 21.04.1997



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 T	E081/1	55 - 132	225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 691	nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
		55 - 145	195/65R15	12G; 51G	
			205/60R15	nicht Seriensportfahrwerk; 12A; 51G	
			205/60R15	Seriensportfahrwerk; 12G; 51G	
			205/60R15-91	12A	
			205/65R15-93	11A; 12A; 21B; 21L; 22B	
			215/60R15-91	11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 691	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 365; 686; 691	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	185/65R15	51G; 662	ab Mj.85; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/55R15-83		
			195/60R15-86		
			205/50R15-85	11A; 54A; 57M; 691	
			205/55R15-87	11A; 691	
	136	205/55R15	51G		
201	C750	53 - 90	185/65R15-87	11A; 21P; 22I; 662	bis Mj.84; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/60R15-86	11A; 21P; 22B; 691	
			205/50R15-85	11A; 21P; 22I; 54A; 57M; 691	
			205/55R15-87	11A; 21P; 22I; 691	
			53 - 136	195/55R15-83	
	136	205/55R15	51G		
201	C750/1	53 - 100	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/55R15-83		
			205/50R15-85	11A; 54A; 57M; 691	
		53 - 122	195/60R15-86		
			205/55R15-87	11A; 691	
		118 - 122	195/50R15	11A; 54A; 631	
			195/55R15-84		
			205/50R15-85	11A; 54A; 691	
		125 - 136	205/55R15	51G	

**Gutachten 366-0955-97-FBRD/1
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 6 MERCEDES
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 G3-A
Stand: 21.04.1997



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
201	C750/2	53 - 100	195/50R15-81	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A			
			195/55R15-83	nicht Seriensportfahrwerk				
			205/50R15-85	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A; 57M				
			53 - 122	185/65R15		nicht Seriensportfahrwerk; 51G; 662		
				195/60R15-86		nicht Seriensportfahrwerk		
				205/55R15		Seriensportfahrwerk; 51G		
		118 - 122	195/55R15-84	nicht Seriensportfahrwerk				
			205/50R15-85	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A				
		143 - 150	205/55R15	51G				
		201	C750/3	55 - 118		185/65R15	nicht Serientieferlegung; 51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
						195/55R15-84	nicht Serientieferlegung	
						195/60R15-86	nicht Serientieferlegung	
205/50R15-85	nicht Serientieferlegung; 11A; 54A							
205/55R15	Serientieferlegung; 51G							
205/55R15-87								
143	205/55R15				51G			

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ C-KLASSE (202)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.., G363	55 - 100	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
		55 - 142	195/65R15	11A; 366; 51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm auftragen, an der Antriebsachse ist möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

**Gutachten 366-0955-97-FBRD/1
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 6 MERCEDES
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 G3-A
Stand: 21.04.1997



Seite: 7 von 7

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.